

Ergänzung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
VOLKSWAGEN AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

- 1) Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWAGEN AG haben mit Entsprechenserklärung vom 16. November 2018 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“) mit Ausnahme der folgenden Ziffern auch weiterhin zu entsprechen:
 - a) 4.2.3 Abs. 4 (Abfindungs-Cap)
 - b) 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)
 - c) 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen)

Von Ziffer 4.2.3 Abs. 4 (Abfindungs-Cap) wird inzwischen nicht mehr abgewichen.

- 2) Am 28. Juni 2019 wurde der Handel mit Aktien der TRATON SE am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Nasdaq Stockholm aufgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der VOLKSWAGEN AG nimmt seither Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der VOLKSWAGEN AG, der AUDI AG und der TRATON SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat in der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE. Die AUDI AG, die VOLKSWAGEN AG und die TRATON SE bilden keinen Konzern mit der Porsche Automobil Holding SE.

Da nicht auszuschließen ist, dass das Aufsichtsratsmandat in der Bertelsmann SE & Co. KGaA vergleichbare Anforderungen stellt wie ein Aufsichtsratsmandat in einer börsennotierten Gesellschaft und die genaue Zählweise der Mandate unklar ist, erklären Vorstand und Aufsichtsrat vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK (maximal drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten oder vergleichbaren Gesellschaften). Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der VOLKSWAGEN AG für die Wahrnehmung seiner Mandate im VOLKSWAGEN Konzern genügend Zeit zur Verfügung steht.

Wolfsburg, 11. Juli 2019

Für den Aufsichtsrat



Pötsch

Für den Vorstand



Diess